

**Wahlen;
Festsetzung der Wahlhelferentschädigung****I. Sachverhalt**

Mit dem Beschluss Nr. 99 vom 30. Juni 2021 wurde für Wahlen ein Erfrischungsgeld i.H.v. 50 € festgesetzt.

Auch für die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass die Attraktivität einer Wahlhelfertätigkeit nicht weiter zunimmt. Zur Europawahl dürfen auch erstmals Personen ab 16 Jahren als Wahlhelfer teilnehmen und die Erhöhung auf 70 € könnte den weiteren Effekt haben, dass sich eine neue Generation Wahlhelfer frühzeitig beteiligt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Entschädigung für Wahlhelfer grundsätzlich auf 70 € erhöht wird. Die zusätzliche Entschädigung in gleicher Höhe soll für diejenigen beibehalten werden, die von ihrem Arbeitgeber/Dienstherren als Ausgleich für die Übernahme des Ehrenamtes keine Dienstbefreiung erhalten.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag

Das Erfrischungsgeld wird für Wahlen auf 70 € festgesetzt; den Wahlhelfern die keine Dienstbefreiung von ihrem Arbeitgeber/Dienstherren als Ausgleich für die Übernahme des Ehrenamtes erhalten, wird ein zusätzliches Erfrischungsgeld in gleicher Höhe gezahlt.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 12. März 2024



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister